

POLIZEI Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma

N/MR 23 über N/MR 21

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle PK312-StVB

Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

Telefon

+49 40 428 6-

rax

+49 40 4273

Sachbearbeiterin

Golinius, FP00

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum

18.09.2018

Aktenzeichen

031/8V/0610498/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Witthof 8

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Witthof 8

folgendes an:

- Einrichten eines personenbezogenen Behinderten-Stellplatzes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- VZ-Träger mit VZ 314 StVO + ZZ 1044-11 StVO " NR. 18255/2016" aufstellen
- Stellplatzumrandung herstellen (vorhandene Markierung ergänzen) und Rollstuhlpiktogramm aufbringen

3 Begründung

Der berechtigte Nutzer des einzurichtenden Behinderten-Stellplatzes ist schwerbehindert und außergewöhnlich gehbehindert. Der Berechtigte fährt selber Auto, kann aber keine weiteren Strecken gehen. Ein Stellplatz außerhalb des öffentlichen Grundes steht in zumutbarer Entfernung nicht zur Verfügung.

Vor dem Haus des Berechtigten ist schräges Parken im Seitenstreifen angeordnet. Die markierten Stellplätze sind in ihrer Größe so ausreichend, dass der Berechtigte dort parken und auch problemlos mit seinen Hilfsmitteln aussteigen kann.

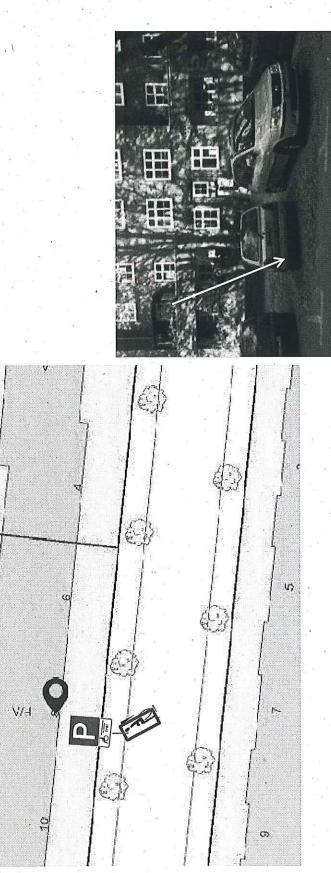
4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



3961

962

AZ.: 031/8V/610498/2018Witthof 8
Einrichtung eines persönlichen Stellplatzes Nr:" 18255/2016"

Gefertigt am 18.09.2018 von